

G8: Demonstrationen global - rund um Rostock und Heiligendamm

Schnell nach unseren Demonstrationsbeobachtungen während der Proteste gegen den G8-Gipfel haben wir ein erstes zusammenfassendes Resümee gezogen. In den nächsten Wochen werden wir dies ausführen und die beobachteten Ereignisse genauer beschreiben. Auf dieser Grundlage und einem analytischen Zugang zu dem Beobachteten gilt es grundrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Die Broschüre soll im Herbst erscheinen. Hier drucken wir unser erstes Resümee ab.

Vom 2. bis 8. Juni 2007 trafen sich rund um Rostock und Heiligendamm Kritiker und Kritikerinnen der Politik der G-8-Staaten. Engagiert und informiert setzen sich internationale – vor allem jugendliche – Bewegungen für eine radikal andere, eine demokratische, menschenrechtliche und die Umwelt schützende und erhaltende Politik ein. Sie protestieren gegen die die Welt dominierende Politik der reichen und mächtigen Staaten, die Mensch und Umwelt rücksichtslos ausbeuten, Krieg und Elend zu verantworten haben und sich gegen diejenigen abschotten, die aus diesem Elend fliehen wollen. Im Detail unterscheiden sich die vielfältigen Bewegungen, in der Orientierung auf und dem Engagement für eine menschenrechtlich demokratische Verfasstheit der Welt besteht große Einigkeit.

Diese Proteste hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie mit insgesamt 30 Demonstrationsbeobachtern und -beobachterinnen begleitet. Wir waren bemüht, an vielen Stellen zugegen zu sein, die vielen

großen und kleinen Versammlungen und den polizeilichen Umgang mit ihnen beobachtend. Umfassend ist dies nicht gelungen, viele Beobachtungen müssen im einzelnen noch zusammengetragen und ausgewertet werden, aber ein erstes deutliches Resümee können wir ziehen:

Die Polizei ist dem Protest von Beginn aller Planungen an eskalierend und kriminalisierend begegnet. Sie selbst spricht entlarvend davon, dass Demonstrationen nicht länger an der langen Leine herumgeführt werden. Zugleich machten die Demonstrierenden deutlich, dass das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in seiner freiheitlichen Konzeption gestärkt werden muss. Alle Einschränkungen sind unnötig und verfassungswidrig. Als freiheitliches Grundrecht muss es verstanden und geschützt werden.

- Früh wurde mit der **Kriminalisierung des Protests** begonnen – vor terroristischen Taten, vor Straf- und Gewalttätigen wurde öffentlich und medienwirksam gewarnt und zugleich bei konkreteren Nachfragen

Ihre Sommerspende für das Komitee!

Wir bitten Sie hiermit herzlich um eine Sommerspende für unsere menschenrechtliche Arbeit! Einen Überweisungsträger haben wir beigefügt. Für alle Spenden und Beiträge im laufenden Jahr erhalten Sie Ende Januar 2008 eine Sammelspendenquittung (bei Bedarf auch früher).

Schon jetzt besten Dank für Ihre Unterstützung!

Wir möchten besonders all den Fördermitgliedern herzlich danken, die ihren Beitrag auf unsere Bitte vom Jahresanfang hin heraufgesetzt haben.

Helfen Sie uns bei der Werbung neuer Fördermitglieder! Sie können uns auch gerne Adressen von Personen geben, die evtl. an unserer Arbeit Interesse haben. Wir schicken diesen dann einige grundsätzliche und aktuelle Infos über das Komitee und unsere letzten BürgerInnen-Informationen zu.

Spendenaufruf:
Volksbank Odenwald
Konto: 8 024 618
BLZ: 508 635 13



zugegeben, dass keine konkreten Hinweise vorlägen. Die nebulösen Prognosen aber schafften der Polizei Handlungsspielraum. Darüber hinaus wurden in der Region rund um Rostock und Heiligendamm Ängste und Abwehr geschürt, der Protest delegitimiert. Die demonstrierenden Jugendlichen konnten diese Vorurteile nur langsam im konkreten Kontakt abbauen.

- Auf dem Hintergrund dieser Kriminalisierung konnte eine **Allgemeinverfügung** erlassen werden, die die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit weiträumig außer Kraft setzen sollte. Weit über den von allen Freiheitsrechten ausgenommenen, von einem 12 km langen Zaun abgegrenzten Bereich um Heiligendamm sollten die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit keine Geltung haben. Dieses weiträumige Demonstrationsverbot wurde von vielen Seiten und zunehmend auch aus den etablierten Parteien heraus – von den Grünen über FDP bis zur SPD – kritisiert.

- Eine solche Allgemeinverfügung – vom Verwaltungsgericht eingeschränkt, vom Oberverwaltungsgericht bestätigt – wurde nur deshalb vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, weil es am **Samstag, 2. Juni 2007**, zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Polizei und einem verschwindend kleinen Teil – an der Zahl der Demonstrierenden gemessen – von Personen kam, die diese Auseinandersetzungen mit der Polizei suchten. Sie agierten aus der Versammlung heraus, warfen Steine und Flaschen und gefährdeten damit die anderen Demonstrierenden – nicht nur durch ihre eigenen Würfe, sondern auch durch die darauf gerichteten Polizeiaktionen. Die Polizei trug mit ihrem Konzept den Konflikt ebenfalls mitten in die Versammlung hinein. Vor allem die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten – und in ähnlicher Weise agierende Polizeieinheiten anderer Länder – drangen immer wieder tief in die Versammlung ein, um einzelne Personen festzunehmen oder auch, um die Personen zu filmen, die während dieses provozierenden Agierens Steine und Flaschen auf die Polizei warfen. Sie schlugen während dieses Vorgehens rücksichtslos um sich. Wer aus solch einer breiten, internationalen, großen und heterogenen Versammlung – die zuvor weitge-

hend unbehelligt von der Polizei protestierend durch die Innenstadt von Rostock ziehen konnte – einzelne Menschen mit rabiater Gewalt herausgreift und abführt, muss mit Protest und Empörung rechnen. Die Stimmung wird angeheizt. Mit der von der Polizei behaupteten Deeskalation hat dieses Vorgehen rein gar nichts zu tun. Wer in eine Versammlung hineingeht, um mögliche Straftäter zu verfolgen, handelt zumindest fahrlässig. Wer nur hineingeht, um Straftaten wie Steinwürfe filmen und die Täter später festnehmen zu können, gefährdet die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

- Die der Auftaktveranstaltung am Samstag, 2. Juni 2007, folgenden Tage waren jeweils unter einen thematischen Schwerpunkt gestellt: „Globale Landwirtschaft“, „Flucht & Migration“ und „Gegen Militarismus, Krieg und Folter - G8 blockieren, Kriege verhindern“. Es formierte sich ein breiter, unterhaltsamer, die Themen an symbolischen Orten aufgreifender Protest. Hier wurde deutlich, in welchem Maße die **Demonstrierenden vielfältige Formen des deeskalierenden Eingreifens entwickelt haben**. Vieles davon wurde zwar bereits Samstag versucht, blieb jedoch angesichts einer an Auseinandersetzungen interessierten Gruppe von schwarz gekleideten Vermummten und einer zumindest einseitig an Strafverfolgung und Sichtbarmachung von Straftätern interessierten, schwarz gekleideten und vermummten Polizei beschränkt. Clownsgruppen und „Clownsarmee“ sorgten für Spaß und Ironisierung angespannter Situationen. Trommel- und Rhythmusgruppen, Musikwagen ermöglichten Entspannung, Unterhaltung und Bewegung. Lautsprecherwagen gaben Information und Orientierung. Vor allem am Montag, dem Protesttag „Flucht & Migration“, wurde die Geduld dieser Demonstrierenden auf eine harte Probe durch die polizeilichen Verunsicherungs- und Desinformationsbemühungen gestellt. An die immer wieder erfolgten Durchsuchungen von Rucksäcken beim Zugang zu Demonstrationen – hier zur Kundgebung am Flüchtlingslager Satowerstraße – hatten sich die meisten schon gewöhnt, manche größere Gruppen konnten

jedoch auch erfolgreich einen unkontrollierten Zugang einfordern. Selbst die seit Samstag immer wieder stattfindenden Festnahmen aus größeren Gruppen heraus führten nicht zu Eskalationen. Allerdings zu Empörung und mehr noch zu Ängsten um die betroffenen Personen, von denen andere oft überzeugt waren, dass sie keine Straftaten begangen hatten.

- **Eskalationsverhalten der Polizei:** Als sich am Montag, dem 4.6., der genehmigte Demonstrationzug mit einigen tausend TeilnehmerInnen vom Flüchtlingslager zur Innenstadt formierte, standen sie vor einer Armada hochgerüsteter Polizei und fünf Wasserwerfern. Über eine Stunde durfte dieser Zug nicht losziehen. Informationen der Polizei, gar Begründungen erfolgten allenfalls spärlich und widersprüchlich. Keine der Begründungen hätte einer Überprüfung standgehalten – mal waren 500 TeilnehmerInnen nicht durchsucht worden, dann wieder drohte Gefahr von außen oder es wurden Tausende von gewaltbereiten „Autonomen“ von der Polizei in die friedliche Versammlung hinein imaginiert. Die Demonstrierenden dagegen sorgten mit ihren Unterhaltungs- und Informationsmitteln für Entspannung trotz aller Anspannung. Nach mehr als einer Stunde Wartezeit durfte der Demonstrationzug zumindest einen kleinen Teil des genehmigten Weges ziehen. Da der weitere Weg Richtung Innenstadt von der Polizei nicht zugelassen wurde, auch kein verkürzter Weg, musste der Versammlungsleiter die Versammlung auflösen. Vor Ort führte die Polizei als Begründung vor allem an, dass die Demonstration größer als angemeldet sei. Die 10.000 Teilnehmer – in diesem Fall eine interessierte Hochrechnung – könnten nicht in die Innenstadt



© Ute Sprenger



© Elke Steven

gelassen werden. Gegenüber den Medien wurde zumindest teilweise berichtet, es befänden sich gewaltbereite Autonome in großer Zahl in dieser Versammlung. Diese hatten sich allerdings nicht zu erkennen gegeben und taten dies auch im weiteren Verlauf nicht. Jedenfalls formierte sich schnell – entgegen allen polizeilichen Drohungen von Durchsuchungen und Festnahmen – eine Spontandemonstration, die in Ruhe zur geplanten Schlusskundgebung zum Stadthafen zog.

• **Bürger und Bürgerinnen nehmen sich ihr Recht auf Versammlungsfreiheit:** Die folgenden Blockadetage – Mittwoch und Donnerstag (6./7. Juni 2007) – haben dann gezeigt, mit welcher Disziplin und Konsequenz, mit wie viel Phantasie und unbedingtem Willen dieser Protest sich auszudrücken vermag. In die Demonstrationsverbotszone der Allgemeinverfügung wurde eingedrungen, vor dem Zaun und den Toren jedoch halt gemacht. Es ging nicht um eine Stürmung des Zauns, sondern um einen sichtbaren Protest an Orten, an denen er öffentlich wahrgenommen werden kann. In körperlich anstrengenden Märschen durch Weizenfelder und über Wiesen, sich aufteilend und wieder zusammenfindend, wurden die Polizeiabsperrungen umgangen. Gegen diese Gruppen, die nichts als ihren Körper und ihren Willen zur Demonstration einsetzten, wurden mehrfach Wasserwerfer und sogar Gaspatronen eingesetzt. Hunde wurden aufs Feld geführt. Auf den angestrebten Straßen angekommen, konnten die Demonstrierenden sitzend blockieren – immer mal wieder aufgeschreckt vom unkommentierten martialischen Auftreten der Polizei.

• **Verbote und Einschreiten mit polizeilichen Gewaltmitteln oder Gewährlassen nach polizeilichem Gutdünken:** Zwei Sitzblockaden konnten Donnerstag bestehen bleiben, ein ungehinderter Zugang war möglich, und der weitere Weg

oder der Zaun wurden nur von wenigen Polizisten gesichert. So wenig polizeilicher Aufwand ist also notwendig, wenn Demonstrationen möglich sind! Dagegen rüstete die Polizei rund um das westliche Eingangstor martialisch auf. Die Polizei hatte die Straße besetzt, die Demonstrierenden befanden sich auf einer großen Wiese nebenan. Ohne konkrete Aufforderungen oder polizeiliche Ansagen wurden letztlich neun Wasserwerfer gegen die ca. 1.000 Demonstrierenden auf der Wiese eingesetzt. Eine Reihe von Verletzungen wurde so verursacht. Die Ansage nach mehrfachem Wasserwerfereinsatz „Bleiben Sie ruhig, wir verschaffen uns nur ein bisschen Platz“ kann nur als zynisch verstanden werden. Flaschenwürfe gegen diesen Einsatz – vor allem von Plastikflaschen – waren wohl auch hier willkommene Anlässe zum Videographieren von „Tätern“, die dann wiederum eskalierend aus Versammlungen herausgegriffen werden können.

• Auch die **Medienvertreter und -vertreterinnen** versuchte die Polizei ihren jeweiligen Interessen gemäß zu behandeln. Zumindest in entspannten Situationen durften sie sich ungehindert bewegen. In anderen Situationen wurden jedoch Kameraobjektive zugehalten. Als Sonntag, 3. Juni 2007, beim Aktionstag „Globale Landwirtschaft“ der „Verdacht“ bestand, ein Journalist hätte möglicherweise bei einer kleinen Protestaktion ein Foto gemacht, das die Polizei als Beweis nutzen könnte, sollte dieses sofort der Polizei „überlassen“ werden. Erst deutlicher Protest gegen eine solche Beschlagnahme konnte dies verhindern. Donnerstag wurden die MedienvertreterInnen zwischen den ca. 1.000

Demonstrierenden auf der Wiese am Westtor gar aufgefordert, den Bereich zu verlassen. Sie hätten jetzt letztmalig die Gelegenheit, durch die Polizeikette auf die Straße zu gelangen. Anderenfalls gefährdeten sie sich und die Polizeiarbeit! Eine solche unverhohlene Drohung, die an Nötigung grenzt, gegenüber Medienvertretern, die ihrer Aufgabe der Berichterstattung nachgehen wollen, macht deutlich, wie selbstverständlich die Polizei jede öffentliche Kontrolle ihrer Arbeit zu verhindern sucht.

Viele weitere Beobachtungen von Situationen und Entwicklungen werden wir in den nächsten Wochen zusammentragen und aus diesen Mosaiksteinchen das Bild von dieser Woche genauer zeichnen. Vieles wird noch zu recherchieren sein, z.B. zum polizeilichen Einsatz am Samstag und erst recht zum Bundeswehreininsatz im Inneren während dieser Tage. Zu recherchieren wird auch sein, wie es um die Verletzungen tatsächlich bestellt ist, welche Taten den Festgenommenen vorgeworfen werden und wie dies belegt werden kann. (...)

Schon jetzt ist festzuhalten, in welchem Maße das polizeiliche Vorgehen auf Eskalation angelegt war und nur aufgrund des deeskalierenden und besonnenen Verhaltens des weitaus größten Teils der Demonstrierenden auf wenig Resonanz stieß.

Die Polizei betreibt – gemeinsam mit BKA und Verfassungsschutz – zunehmend eine eigene Politik, die beängstigend ist, die behält man Grundgesetz, die garantierten Grundrechte und die demokratische Verfasstheit im Auge. Sie schafft mit Fehlinformationen und grundrechtlich nicht legitimierbaren Aktionen und Eingriffen eine Lage, in der sie im selbst geschaffenen Ausnahmezustand gemäß ihrer unüberprüfbar Kriterien agieren kann – z.B. Sitzblockaden hoheitlich zulassen oder Versammlungen mit (Wasserwerfer-) Gewalt und ohne Kommunikation auflösen. Die Kontrolle über die exekutive polizeiliche Gewaltausübung droht in solchen Ausnahmesituationen zu entgleiten. Voraussetzung hierfür sind eine Öffentlichkeitsarbeit, die polizeiliche und geheimdienstliche Erkenntnisse behauptet, ohne sie zu belegen, oder die nach den Auseinandersetzungen am

Samstag, 2. Juni 2007, von 10 (oder gar 30) Schwerverletzten berichtet und erst später, auch nach der Bestätigung der Allgemeinverfügung durch das BVerfG, zugibt, dass nach den offiziellen Kriterien nur zwei Beamte schwer verletzt wurden, also stationär behandelt werden mussten. Auch diese konnten nach zwei Tagen das Krankenhaus verlassen. Diese Öffentlichkeitsarbeit schafft – das konnte in vielen Gesprächen mit PolizistInnen beobachtet werden – auch innerhalb der Polizei eine Stimmung, die die Gewaltbereitschaft der einzelnen PolizistInnen heraufsetzt. Vor allem aber ist es die Öffentlichkeit, die systematisch getäuscht wird, wenn z.B. berichtet wird, in der Versammlung „Flucht & Migration“ seien gewaltbereite Autonome gewesen. Auch die Behauptung, die Clownsarmee hätte ihren Wasserpi-stolen Säure beigemischt, konnte nur durch Recherchearbeit widerlegt werden – tatsächlich hatten statt der behaupteten größeren Zahl zwei Polizeibeamte auf die Seifenblasen-lauge allergisch reagiert. Dieser Fehlinformation der Öffentlichkeit entspricht auf der anderen Seite die Nicht-Kommunikation mit den Demonstrierenden. Sie wurden meist nicht über Forderungen und polizeiliche Maßnahmen informiert, sondern begegneten einer wortlosen Gewaltdemonstration, von der man nie wusste, wann und ob sie eingesetzt wird. Wer dann aber eine Blockade freundlich auffordert, die in der Blockade eingeschlossenen Polizeifahrzeuge durchzulassen (Donnerstag, 7. Juni 2007, auf der Straße vom Westtor nach Steffensha-gen) – bleiben Sie ruhig, wir planen jetzt keine Maßnahme gegen Sie –, das Entgegenkommen dann aber nutzt, um sofort hinterher zu räumen und Räumpanzer für die Holzblockaden hineinzuführen, darf sich nicht wundern, wenn diese Jugend vor allem eines lernt: Wenn diese Polizei dann doch einmal kommuniziert, darf man ihr auf keinen Fall trauen.

Elke Steven

Komitee-Aktion: Ferien vom Krieg

Anfang Juli begannen am Mittelmeer, in der bosnischen Enklave Neum, die Ferien für die erste Gruppe von Kindern aus allen Entitäten Bosniens, aus Kroatien und aus Serbien. Bei den Vorbereitungen und in der ersten Ferienwoche gab es keine Probleme, die Kontinuität bei der Zusammenarbeit mit den örtlichen Partnerorganisationen bewährt sich. Dennoch sind die Spannungen zu spüren, die zur Zeit das fragile Staatsgebilde in Bosnien zu zerreißen drohen.

Drei weitere Gruppen mit je ca. 100 TeilnehmerInnen werden diesen Sommer wieder in Neum Ferien machen.

Die Stimmung im Kosovo ist jedoch hoch brisant. Die serbische Minderheit, die jetzt schon unter UN-Schutz in Enklaven lebt, hat Angst vor der Vertreibung aus einem unabhängigen, albanischen Kosova. Die wenigen Organisationen, die mit beiden Seiten zusammengearbeitet haben, stehen unter Druck, das wirkt sich auch in internen Konflikten aus. Deshalb sah es lange so aus, als ob wir diesen Sommer keine gemeinsamen Freizeiten mit Jugendlichen aus dem Kosovo organisieren könnten. Erst seit Anfang Juli gibt es eine konkrete Perspektive für eine Gruppe, die voraussichtlich nach Montenegro fahren wird.

Ellen Glissmann, unsere langjährige Koordinatorin aus Mazedonien, arbeitet inzwischen in Süd-

serbien. Sie sah kurzfristig die Möglichkeit, mit einer Gruppe von Jugendlichen aus dem Dreiländereck Südserbien, Kosovo und Mazedonien nach Kroatien ans Meer zu fahren, was eine neue, spannungsreiche Konstellation wäre.

Trotz des Libanonkrieges haben letztes Jahr Freizeiten mit jungen Menschen aus Israel und Palästina stattfinden können. Diesen Sommer ist die Situation nicht einfacher, kommt doch zu den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen im Nahen Osten nun der Bruderkrieg zwischen den Palästinensern hinzu. Bereits in den letzten Jahren deuteten sich Spannungen an, nachdem früher die Gruppen aus Palästina als scheinbar einheitliches Kollektiv einer völlig heterogenen israelischen Gruppe entgegentraten. Viele TeilnehmerInnen haben in den vergangenen Jahren um die Organisierung eines Frauenseminars gebeten. Dieses wird nun erstmalig stattfinden, und wir sind gespannt, ob sich die Prozessdynamik zwischen den Frauen von den bisherigen Erfahrungen unterscheiden wird. Es wird auch wieder zwei gemischte Gruppen geben. Insgesamt 170 TeilnehmerInnen aus Israel und Palästina sind eingeladen.

Im vierzehnten Jahr der Aktion „Ferien vom Krieg“ wird wohl die Zahl der TeilnehmerInnen auf über 20 000 steigen.

Helga Dieter

Die elektronische Gesundheitskarte, ihre Voraussetzungen und ihre Folgen

Die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte braucht Zeit. So haben wir Zeit gewonnen, unsere Kritik zu fundieren. In der Arbeitsgruppe beschäftigen wir uns mit den Fragen, welches Gesundheitssystem die eGK befördern soll und wohin die gesundheitspolitische Reise geht. Dazu werden wir im Herbst auch eine kleine „Herbstschule“ veranstalten.

Gegen die eGK haben wir jetzt über 2.000 Unterschriften gesammelt, die wir bald der Bundesgesundheitsministerin übergeben werden.

Elke Steven

Immer wieder und immer häufiger brauchen wir Übersetzungen unserer Texte ins Englische!

Das war gerade wieder sinnvoll und notwendig im Kontext unserer Demonstrationsbeobachtungen rund um den Gipfel. (Ein herzlicher Dank an die Übersetzerin) Auch bei unserer internationalen Friedensarbeit ist es erforderlich, Texte in englischer Sprache anbieten zu können.

Wer wäre bereit, gelegentlich solche Übersetzungen ehrenamtlich anzufertigen? Bitte geben Sie eine Nachricht an das Büro des Komitees in Köln. Die Anschrift finden Sie auf der Seite 1 dieser Ausgabe der 'Informationen'. Vielen Dank!

Peter Grottian zum 65. Geburtstag



© Brigitte Rauschenbach

Am 27. Mai feierte Peter Grottian, Mitstreiter im Komitee für Grundrechte und Demokratie seit seiner Gründung, seinen 65. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin wirksame Schaffenskraft für sein unermüdliches Engagement in den sozialen Bewegungen. Als Kollege und Freund auf langem Weg hat Wolf-Dieter Narr für Peter Grottian einen halböffentlichen Geburtstagsbrief verfasst, den wir hier nur auszugsweise abdrucken können.

(Den vollständigen Text finden Sie auf unserer web-Seite, ebenfalls die Laudatio von Roland Roth, die dieser zur Emeritierung von Peter Grottian am 8. Juni in Berlin gehalten hat.)

Berlin, den 21. Mai 2007

Lieber Peter,

(...) Ab und an gilt es einzuhalten, gerade wenn man wie wir beide viel miteinander zu tun hatten, zu tun haben und bis ans Ende unserer Tage, so hoffe ich, zu tun haben werden, auch wenn manches eher unter-

gründig wirksam war, als an der Oberfläche stattgefunden hätte. Einhalten muss man, um den anderen, den nahen Freund zu würdigen, wie Du es, mich fast überfordernd, zwei Mal mir gegenüber mitgetan hast (nun reicht es bei mir definitiv bis an mein definitives Ende!). Weil jeder von uns vom Brot der Anerkennung lebt, das gerade in Deinem Fall von allen möglichen etablierten Seiten rar oder einseitig zugeteilt wird (welches Ausmaß an Anerkennung man vom wem für welches Tun bedarf, entscheidet erheblich über das, was Menschen tun und vermögen). Einhalten muss man auch, weil persönliche Leistungen bei so einem politischen Menschen von Kopf bis zur Sohle wie bei Dir ihrerseits ein Politikum darstellen. Wie in einem aufbewahrten und nachladbaren Akkumulator sollten sie weiter strahlen.

Aus teilnehmender, freundschaftsverstärkter Beobachtung, seitdem Du ans OSI 1974 nach zuvor dort verbrachten Studententagen zurückgekehrt bist, möchte ich sechs eng verfuhrte, hin- und zurückwirkende Eigenarten hervorheben. Sie kennzeichnen Deine politische Person. Sie machen, wenn ich das so sagen darf, Deinen Charakter aus. (...)

1. Die Kümmeris für andere, gerade die geringsten unter den Brüdern und Schwestern.

Das ist es, was gilt. Du tust das bis zur Erschöpfung und darüber hinaus. Wenn jemand aus dem Umkreis Deiner Familie alt und pflegebedürftig wird – Du kümmerst Dich darum. Wenn eine Studentin in Examensnöten, von Dir offiziell betreut oder nicht, bei Dir nach Hilfe sucht – Du sorgst dafür, dass ein Ausweg gefunden werden kann. Diese konkret unmittelbare Sorge gilt bald den Umständen. Da wird das Persönliche in anderer Weise politisch. Du bleibst bei den Personen nicht stehen. Du denkst darüber nach, wie man die Umstände ändern könnte, die daran schuld sind, dass bestimmte Personen erst so in Not geraten. Die in Erfahrungen gegründete und auf Erfahrungen zurückweisende Politik mitsamt ihren analytisch erforderlichen Versatzstücken ist es, die Dein durchgängiges, erst in den letzten Jahren magerer geworde-

nes hochschulpolitisches Engagement trägt. Hochschulpolitik meint nicht, dass Du je angestrebt hättest, irgendwo in der Universität Positionen zu gewinnen, gar Karriere zu machen. Man könnte dies mit nicht einmal schlechten Gründen bedauern. Dir ging es jedoch durchgehend um eine „grounded politics“ (analog zu einer intelligenteren Anleitung, Theorie zu bilden, von Glaser/Strauss formuliert: Grounded Theory). Seit den Kämpfen wider das Berufsverbot – von den Jüngeren weiß schon fast niemand mehr, was dieses regierungsamtliche Brandt/Ministerpräsidentenurteilung seit Januar 1972 war –, war es Dir durchgehend darum zu tun, jüngeren Kolleginnen und Kollegen Mut zu machen, sich nicht unterkriegen zu lassen. Darum gabst Du seinerzeit allen den verfassungsschützerischen Schleichern, Kriechern, Ausspähern und Frägern gegenüber mit gutem Grund die Devise aus, von Dir prall formuliert und notfalls ebenso prall gedeckt: „Im Zweifelsfall ganz unverschämte Lügen!“ Um den Schutz politisch verstandener politischer Integrität der Studierenden ging es Dir noch bei Deinen letzten Aktionen, vordergründig vergeblich wie sie waren, Aktionen nämlich wider die Klassenteilung des Studiums (Bachelor-Master), dessen „Modularisierung“ im Sinne idiotisierender Einteilung in einer Folge pseudowissenschaftlicher Päckchen und schließlich das, was wir in einem gemeinsamen taz-Artikel einen miesen, allen Grundrechten widerstrebenden, substantieller Leistung widerstrebenden Leistungstrimmapparat aus sogenannter Lehre und Campus-Management in Form eines Notenspießbrutenlaufs genannt haben (...)

2. Das Peter-Grottianische Recht jedes Menschen auf lebensnotwendige Arbeit und die Pflicht der Gesellschaft und jedes Menschen, der irgend etwas hat, dafür zu sorgen, dass alle existentiell notwendige und zugleich ihre Person achtende Arbeit haben.

Das ist wohl der stärkste Grottianfaden, verlässlicher als der allzu fahrlässig behandelte „rote“, der sich durch all Dein Tun und Lassen der letzten, schon weitere Ringe angesetzten dreißig Jahre zieht. Ich müs-

ste wenigstens ein Briefbuch schreiben, um die Fülle der Konzeptionen, eher umfänglicheren und eher punktuellen Aktionen auch nur zu nennen, die Du mit entwickelt und mit unternommen hast, indem Du durchgehend möglichst viel arbeitsgefährdete oder arbeitslose Gruppen und einzelne einbezogen hast. Meist warst Du jedoch der spiritus rector, mehr noch die Flamme, ohne die nichts zustande gekommen wäre, auch wenn Du selbstredend nie die zureichende Bedingung warst.

Politik findet im Mehrzahlbereich statt, sagt Hannah Arendt zurecht. Diese zutreffende Feststellung, die erst den politischen Menschen ausmacht – aufgeregtes Auf- und Abgehen im eigenen Schlafzimmer reicht nicht aus –, enthält auch eine zuweilen bittere Grenze. Was ist, so erfuhren wir beide unter „unseren“ Studierenden jüngst, wenn wir zwar das Richtige und Nötige wollen – etwas, das wir jedenfalls aus Erfahrungen und mit sonstigen Argumenten im Hinblick auf den Sinn des Lernens und seinen besten Formen massiv begründen könnten –, aber die Studierenden in diesem Fall haben schon alle Vorstellungskraft ausgetrieben bekommen und sehen keine andere Chancen mehr, als sich prüfungsordnungs- und dem bisschen Karriere gemäß zu verhalten, das ihnen in der Regel bevorsteht?!

Weil Du um das fundamentale Politikum weißt, das spätestens das Ende der Weimarer Republik und den Erfolg der NSDAP in einem jahrtausendelang Schrecken verbreitenden Schlaglicht zeigen, das Politikum der wenigstens minimal eigenmachenden oder enteignenden Arbeitslosigkeit, widmest Du der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder von mehrfach enteigneten Formen der Arbeit à la Hartz IV, die nichts als Betrugsmanöver der Habend Herrschenden darstellen, den Großteil Deiner mittleren und späten Jahre. Darüber bist Du selbst zu einer Institution im besten Sinne geworden, freilich auch einer Institution, die wirkt, weil sie außerhalb herrschender Institutionen aktiv ist. Darum prallt sie, fast formulierte ich unvermeidlich, fortlaufend am festen, notfalls aggressiv indolenten Panzer herrschender Institutionen bis hin zu den Gewerkschaften ab.

Mit Deinem aufgrund eines ver-

alteten Universitäts- und ohnehin falschen Beamtengesetzes erzwungenen Abgang von der Universität geht auch eine Neuerung zu Ende, die Du untypisch für Dich, obwohl mit sich weitenden Erwartungen nur im akademischen Bereich mit einem kleinen Erfolg versucht hast. Angesichts der längst währenden akademischen Arbeitslosigkeit mit fast durchgehend nur negativen Effekten auf die Habitus derjenigen, die schon akademisch waren oder es noch werden wollen – diese negativen Effekte hatten verstärkt an –, mischtest Du einen unvergleichlichen Grottiatskat. Aus Zwei mach Drei. Zwei etablierte Hochschullehrer oder auch die immer noch wenigen -innen, sollten je ein Drittel ihres Gehalts zusammenlegen und eine dritte Stelle ermöglichen. Für diese dritte Stelle hast Du vor allem im eigenen Fach zusätzlich ausersehen, Frauenprofessuren zu schaffen und damit feministische Politik endlich im etablierten akademischen Feld wirksam zu machen. (...)

3. Aktion bis zum Erfolg oder bis zum bitteren Ende des ausgekosteten Misserfolgs zählt.

Nein ein „Theoretiker“ im üblichen, im akademischen Sinn praktisch lichtloser Gebäude bist Du nicht. Du fahndest, so lange ich Dich kenne, vor allem arbeitsmarktpolitisch, sozialpolitisch, bildungspolitisch nach Chancen, wie man allemal schlimme Mängel, für die Menschen schlimm, die unter den Mängeln leiden, schlimm auch für das, was bundesdeutsche Demokratie bedeutet, wie man, sage ich, diese Mängel hier und heute, spätestens aber morgen beheben könnte. Und dies, ohne zu warten, bis ein „Systemwandel“ eintritt, um bis zu diesen fernen Zeiten als kritischer Kritiker die Hände in den fundamentalistischen Schoß zu legen. Insofern bist Du spaßiger Weise geradezu wunderbar verfassungskonform. Dass Dir der Verfassungsschutz auf die Pelle rückte – und Du selbst für mich überraschend überrascht warst –, hat nichts mit den politisch konstruktivistisch kreierte „Autonomen“ zu tun (oder allenfalls zusätzlich). Das ist innensenatorielle und verfassungsschützerische Rationalisierung. Es hängt vor allem mit dem zusammen, was Du gerade in einem „straßenfeger“-Interview bekannt hast (April 2007): „Ich bin

mit ganzem Herzen ein Außerparlamentarischer!“ Jede oder doch die meisten, die ich kenne, Deiner nicht nur als Eine-Punkt-Aktion geplanten Handlungen – wie die Protestaktion gegen die Abschaffung des Berliner „Sozialtickets“ – kalkulierst Du geradezu bis zum Pfennigdetail. Die Taschen der Mitmachenden nimmst Du wie vor allem die Deine immer großzügig im Geben, nie im Nehmen mit hinzu. (...)

4. Aufklärung wird praktisch.

Dass jemand in seinen Zielen (Inhalten) von den herrschenden Wegen abweicht, hat lange Tradition. Gegenüber intellektuell vorherrschendem Quietismus wollte man darauf nicht verzichten. Die meisten „Radikalen“ sind jedoch in den Formen, die sie wählen, eher konservativ – das gilt für nahezu alle Angehörigen der vier, sonst so diversen Internationalen (man denke nur an die Rolle, die der Staatsgewalt zugeordnet wurde und wird). Dich zeichnet es aus, dass Deine Ziele, wie ich gerade darlegte, zwar zuweilen nicht allzu weit, von der etablierten Muster Wegen abweichen. Du bist jedoch in den selbstredend strikt gewaltfreien Formen ganze Klassen den Formkonservativen voraus. Du präsentierst, Dich Deines Verstandes und der ihm nötigen Umsetzungsformen zu bedienen. Aufklärung wird praktisch.

Nicht die alte Frage ist gestellt, ob man zur „Revolution“, die ohnehin nicht in Drehbühnenform stattfindet, mit Krawatte antreten soll oder offenen Hemds. Das sind beiläufige Ästhetika. Die Frage gilt: ob man als „Beamter“ bei einem Streikaufruf unterschreibt und mitmacht (Du hast einen solchen einst inszeniert); ob man gegen Lernprozesse mit tödlichem Ausgang wie sie im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführt worden sind und noch praktiziert werden, einige edelkritische Worte formuliert, ansonsten aber am „Prozess“ teilnimmt, oder sich als angeblicher Hochschullehrer weigert; ob man vielfältige, lustige und unlustige Formen wählt, um der herrschenden Sklerose in ernstem Lachen zu widerstehen oder nicht (hier ist Deine politische Schauspielerkunst zu rühmen); ob man schließlich, wenn beispielsweise der Hartz IV-Skandal die Toleranzgrenze der Verhartzten unterschreitet – und das ist auch von Nichthartzern, aber



© Theo Christiansen

menschenrechtlich Engagierten wahrzunehmen –, die Form des Hungerstreiks propagiert und mitübt, auch wenn diese Form äußerste Penibilität im Umgang der möglichen Teilnehmenden untereinander voraussetzt. Das ist es, denke ich, über Persönliches, allzu Persönliches hinaus, das ich im Moment nicht formulieren kann und mag, was unsere größte Nähe stiftet. Darum kannst Du zurecht sagen, Du seiest „von Herzen“ ein „Außerparlamentarischer“. (...)

Deine Gewaltfreiheit hängt nicht nur mit der eingangs genannten Phantasie für die konkrete einzelne Person zusammen. Erneut ist es eine Formfrage, die den Ausschlag gibt. Kollektiv geübte Gewalt, Gewalt – deren Rationalisierer ungleich mehr als deren unvermittelte, genetisch oft verständliche Täter –, die andere, dann verletzte oder getötete Personen nicht kümmert, stärkt nicht nur herrschende Gewalt- und Politikformen. Sie setzt Herrschaft an sich selber fort und vernichtet substantiell andere Inhalte. Die herrschende Gewalt aber bleibt der erste Skandal.

5. Pferdestehlen unter der Voraussetzung hundertprozentiger Verlässlichkeit.

Bei nicht einmal einer Handvoll mir bekannter und in der einen oder anderen Weise naher Personen wäre ich mir dreier Merkmale sicher. Dir vertraue ich jedoch in menschlichem Maße unbegrenzt. Ich wüsste, Du bist bei irgendeiner vereinbarten Aktion verlässlich zugegen. Ich wüsste, Du machtest an derselben mit, auch wenn sie gegen herrschende Formen verstieße, in allen kapitalistischen Gesellschaften heiliges

Eigentum missachtete und dieses auch noch wie ein Pferd aus der Koppel mit zugehaltenen Nüstern stähle. Ich wäre mir schließlich sicherer als mir selbst gegenüber, dass Du hinterher durchhieltest, mich sogar versorgtest, so nötig und möglich, wenn uns die „Stahlgewitter der Eigentums-, sprich Pferdeverteidigung“ über uns entluden. Bei diesem meinem Peter'schen Ver-

trauen gibt es „nur“ den einen Haken, dass es mit dem Pferd stehen ziemlich vorbei ist. Immerhin: die Metapher mag Dir zeigen, dass und warum wir derselben „kriminellen Vereinigung“ angehören. Bestand hat nichts, was nicht in seiner humanen Qualität nötig und akzeptabel ist. Und um eine solche, keine herrschenden Voraussetzungen, auch wenn sie „wissenschaftlich“ geadelt werden, unbefragt hinnehmende Vereinigung muss sich der Verfassungs-, als in fast allen demokratischen Hinsichten versagender Staatsschutz nun wahrhaftig, und sei es mit allemal berufsdum-

men „Verdeckten Ermittlern“ kümmern. Sonst wäre ja plötzlich nicht mehr so viel faul im „Staate der Bundesrepublik Deutschland“. Und Staaten anderwärts. Könnten wir nur diese schier unendlichen herrschenden Dummheiten weglachen.

(...) Nein, ein Schlusswort, das ich ansonsten liebe, eine Zusammenfassung soll dieser Lob des Lebens- als Handlungslaufs des fünfundsechzigjährigen Peter Grottian, von Dir also, nicht erhalten. Dann müsste ich ein Porträt malen. Dann wäre ich in Gefahr, ein Denkmal zu errichten, das Gegenteil dessen, was ich mit diesem Brieflobesdank erreichen will. Du würdest umtriebiger ohnehin sogleich herunterspringen oder, Deinem Körperformat gemäß, wie Du einst Fußball spieltest, herunterrollen. Du sollst weiteragieren, peterisch; Du und die Art Deines Tuns, das war mein Ziel, sollten Deine nicht wiederholbaren Eigenarten vorführen, einige derselben jedoch sollte es anderen und Jüngeren vielleicht ermöglichen, von Deinem handelnden Lebenslauf einige Bissen abzunagen. (...)

*Herzlich,
Dein Wolf-Dieter*

Jahrestagung des Komitee für Grundrechte und Demokratie

vom 7. bis 9. September 2007

im Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“, Berlin am Wannsee

Das Recht auf einen Ort – Migration, Bleiberecht und repressive Integration

Auf dieser Tagung wollen wir die öffentlich kontrovers geführten Diskussionen über „Integration“, „Bleiberecht“ und „Migration“ in Anlehnung an Hannah Arendts Feststellung, Flüchtlinge und Migranten bedürfen eines Standpunktes in der Welt, unter dem Aspekt „das Recht auf einen Ort“ einer menschenrechtlichen Kritik unterziehen und über politisch praktische Initiativen zusammen mit anderen Gruppen nachdenken. Ziel der Tagung soll es sein, eine menschenrechtlich politische Ortsbestimmung in den aktuellen Auseinandersetzungen mit der deutschen Ausländer- und der europäischen Migrationspolitik vorzunehmen, die eigene Urteilskraft und die Konturen menschenrechtlicher Kritik zu schärfen sowie menschenrechtlich angemessene Initiativen anzustoßen und zu verfolgen.

Mitwirkende: Conni Gunßer, Thomas Hohlfeld, Serhart Karakayali (angefragt), Wolf-Dieter Narr, Christopher Nsoh, Thomas Piper, Birgit Rommelspacher, Albert Scherr; eingeladen sind zudem Vertreterinnen einiger der aktiv arbeitenden migrationspolitischen Netzwerke.

Weitere Informationen über das Sekretariat oder unter www.grundrechtekomitee.de

Die Tornados und das Völkerrecht

Nach dem Bundestags-Beschluss vom 9.3.07, Tornados nach Afghanistan zu schicken, hatte die Linksfraktion Verfassungsklage eingelegt. Ein Antrag auf einstweilige Anordnung gegen den Einsatz war am 29.3.07 abgelehnt worden. Nun kam das Urteil (2 BvE 2/07 vom 3.7.07) in der Hauptsache. Die Kläger monierten, dass sich der NATO-Vertrag dermaßen gewandelt habe, dass er vom ursprünglichen Zustimmungsgesetz von 1955 nicht mehr gedeckt sei. Außerdem verknüpfe die Ausweitung des ISAF-Einsatzes durch den Einsatz der Tornados diesen eng mit dem OEF-Antiterror-Krieg und sei deshalb nicht vom NATO-Vertrag hinsichtlich des Auftrags zur Friedenswahrung gedeckt. Die Rechte des Bundestages (GG Art. 59 Abs. 2: Zustimmungspflicht bei internationalen Verträgen) seien verletzt worden.

Dass sich der NATO-Vertrag hinsichtlich seiner Identität von 1949 bis heute fundamental gewandelt hat, ist mehr als offensichtlich. Aus einem territorialen Verteidigungsbündnis ist ein weltweit interventionsberechtigtes Bündnis zur Verteidigung und Absicherung eigener Interessen geworden. Erinnerung sei hier an das erste Verfassungsgerichts-Urteil von 1994, das sog. Out-of-area-Urteil. (Vgl. Ekkehart Krippendorf, Komitee-Jahrbuch 1994/95, Zum Beschluss des BVerfG über Auslandseinsätze der Bundeswehr, Seite 23ff). Das 94er-Urteil war denkbar schwach mit 4:4 Stimmen getragen. Die Mindermeinung mahnte schon damals an, dass sich der NATO-Vertrag so gründlich verändert habe, dass eine neue Bundestagsentscheidung erforderlich sei.

Mit dem neuen Verfassungsgerichtsurteil ist der NATO-Strategiewandel, der sich in den Strategischen Konzepten von Rom 1991 über Washington 1999 bis Riga 2006 anschaulich verfolgen lässt, höchststrichtrichterlich abgesegnet und als grundgesetzkonform anerkannt. Im Kern behauptet das Urteil, dass sich die NATO weder vom euro-atlantischen Raum noch von der friedenswährenden Zwecksetzung abgekoppelt habe (Rand-Nr. 50 im Urteil). Konkret: der ISAF-Einsatz (incl. Tornados und deren Zuarbeit zu OEF) diene der euro-atlantischen Sicherheit. Das Völkerrecht wird

irrelevant: Zwar könne die Verletzung des Gewaltverbotes – so das Gericht – ein Indikator für die Entfernung der NATO vom Zweck der Friedenswahrung sein, jedoch könnten „selbst entsprechende Völkerrechtsverletzungen nicht bereits für sich genommen einen im Organstreit rügefähigen Verstoß gegen Art. 24 Abs. 2 GG begründen. ... Deshalb eröffnet diese Kontrolle keine allgemeine Prüfung der Völkerrechtskonformität von militärischen Einsätzen der NATO“ (Rd.-Nr. 74)

Das Gericht glaubt der Bundesregierung blind, dass die Tornado-Aufklärung nur „restriktiv“ an OEF weitergegeben würde, obwohl gleichzeitig überall politisch betont wird, dass der OEF-Krieg auch zum Schutz von ISAF geführt werde. Also sind alle Tornado-Aufklärungsergebnisse auch ISAF-relevant und damit an OEF weiterzugeben. Das Gericht behauptet weiterhin, dass OEF nichts mit der NATO zu tun habe. OEF ist aber insofern auch ein NATO-Krieg, da die NATO zwecks OEF erstmals in ihrer Geschichte anlässlich des 11.9.2001 den Bündnisfall ausgerufen hat. Schließlich ist die Bundeswehr selbst an OEF aktiv beteiligt, in Afghanistan konkret durch Bereitstellung und Kampfeinsätze des Kommando Spezialkräfte (KSK), die ungedeckt von parlamentarischer Kontrolle operieren dürfen. Die Betonung einer Trennung von ISAF und OEF hinsichtlich verschiedener Zwecke und Rechtsgrundlagen ist absurd.

Bei allen möglichen Verstößen gegen das Völkerrecht im Kontext ISAF/OEF gerät das höchste deutsche Gericht deutlich ins konjunktivische Stottern und muss tief in die Tüte unbestimmter Rechtsbegriffe greifen. Gewisse Sätze muss man mehrmals lesen: „Zwar mag, soweit die Operationen ... zusammenwirken, eine Zurechnung völkerrechtswidrigen Handelns im Einzelfall nicht auszuschließen sein; soweit etwa eine Aktion der OEF mit dem Völkerrecht nicht im Einklang stünde und sich auch auf Aufklärungsversuche der Tornados zurückführen ließe, könnte dies möglicherweise die völkerrechtliche Verantwortung der NATO oder ihrer Mitgliedstaaten auslösen. Auf diese völkerrechtlichen Fragen ist hier jedoch nicht näher einzugehen. Denn selbst wenn

man von einer punktuellen Zurechnung etwaiger einzelner Völkerrechtsverstöße, soweit sie völkerrechtlich in Betracht kommt, ausginge, ließe sich jedenfalls keine Abkehr der NATO von ihrer friedenswährenden Zielsetzung begründen ... Um mit dem Einsatz einen systemrelevanten Transformationsprozess der NATO weg von der Friedenswahrung belegen zu können, müsste dieser Einsatz insgesamt als Verstoß gegen das Völkerrecht erscheinen.“ (Rd.-Nr. 86/87)

Das Völkerrecht, um dessen Sicherung es der Verfassungsklage ging, bleibt wieder einmal außen vor. Das kennzeichnet den eigentlichen Skandal, dass alle bundesdeutschen Gerichte vor dem Völkerrecht zurückschrecken wie der Teufel vor dem Weihwasser. Ob es um Blockadeprozesse beim Irak-Krieg geht, ob es um Strafanzeigen gegen die Bundesregierung wegen Vorbereitung oder Beihilfe zum Angriffskrieg geht, ob schließlich eine Bundestagsfraktion das Völkerrecht gegen kriegerisches Handeln der Bundesregierung anführt, immer wenden sich die RichterInnen um das Völkerrecht herum. Das Regierungshandeln hat sich im Militärischen gegen das Völkerrecht juristisch weitgehend immunisiert – deshalb muss der Kampf um das Völkerrecht um so stärker politisch weitergeführt werden (vgl. Schwerpunkt im Komitee-Jahrbuch 2007).

Martin Singe

Afghanistan: Raus aus der militärischen Sackgasse!

Protestieren Sie gegen eine Verlängerung der Bundeswehr-Mandate für Afghanistan! Der Bundestag wird Ende September darüber entscheiden. Wir tragen in einem Flugblatt, das diesen INFORMATIONEN beiliegt, unsere Argumente vor (Datei auf unserer web-Seite). Helfen Sie bei der Verbreitung durch Weiterkopieren und Verteilen! Oder bestellen Sie weitere Flugblätter bei uns per Vorkasse (30 Ex. 5 Euro; 80 Ex. 10 Euro).

U.a. soll eine Demonstration am 15.9.2007 in Berlin den Protest ausdrücken. Infos zur Demo und anderen Aktivitäten:

www.friedenskooperative.de